

Initiativantrag Virtuelle Versammlung

Antragsstellende: Diözesanleitung

Antragstext

Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können. Das bedeutet, dass Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Dies gilt sinngemäß für alle in der Satzung des KjG-Diözesanverbandes Paderborn e.V. vorgesehenen Organe.

Begründung

Aufgrund einer grundlegenden Änderung im Vereinsrecht möchten wir uns für die Möglichkeit von hybriden oder digitalen Versammlungen öffnen.